

Hygienekonzept von mittendrin Freie evangelische Gemeinde Darmstadt

Hier: Gebäude / Gemeindebereich

KURZFASSUNG

Diese Kurzfassung ersetzt nicht das ausführliche Hygienekonzept, sondern führt die entscheidenden Punkte aus Praktikabilitätsgründen übersichtlich auf. Bitte informieren Sie sich auch durch die ausführliche Fassung auf den nächsten Seiten.

Grundsätzliches

- Sollte sich herausstellen, dass ein Gottesdienstbesucher am Covid-19-Virus erkrankt ist, wird die Gemeindeleitung das Gesundheitsamt informieren. Teilnahmelisten werden geführt, verschlossen aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet. Falls vom Gesundheitsamt angefordert, werden sie übergeben.
- Auch bei Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten sind selbstverständlich geltende Abstands- und Kontaktregeln einzuhalten.
- Bei Nichtbefolgen der Regeln behält sich die Gemeindeleitung vor, Personen des Hauses zu verweisen.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist die Gemeindeleitung verantwortlich.

Vor jeder Veranstaltung

- Eine **Anmeldung** ist zwingend erforderlich. Diese erfolgt über unser Online-Tool „ChurchTools“. Der Link dafür wird per Infomail und Mittendrin-App veröffentlicht.
- Die Stühle im Gemeindesaal sind entsprechend der **1,5m-Abstandsregel** angeordnet. Mitarbeiter weisen aktiv auf freizuhaltende Stühle hin. Nicht zu nutzende Reihen und Stühle sind markiert. **Die Garderobe** ist geschlossen.
- Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor der Veranstaltung gereinigt (handelsüblicher, fettlösender Flächenreiniger).

Vor dem Gemeindehaus

- Bis zu Beginn der Veranstaltung ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Der **Mindestabstand** von 1,5m ist einzuhalten.
- Es wird eine **Einbahnstraßenregelung** eingeführt.
- **Die Gottesdienstbesucher** betreten einzeln oder als Hausgemeinschaft das Gemeindehaus und desinfizieren sich die Hände am bereitgestellten Pumpständer;

Veranstaltungsablauf

- Auf **gemeinsames Singen** wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Die Texte von Vortragsliedern dürfen leise mitgesprochen werden.
- Vortragslieder von kleinen **Musikteams** mit entsprechendem Abstand sind möglich.
- Von allen Handlungen untereinander, die **Berührung** voraussetzen, wird Abstand genommen.
- Wir empfehlen, zur exklusiven Nutzung die **eigene Bibel** mitzubringen.

Nach der Veranstaltung

- Die Teilnehmer verlassen zügig und in angemessenem Abstand den Gemeindesaal und das Gemeindehaus durch den früheren Notausgang (neben Technik; hinten am Haus links herum nach vorne gehen). Das anschließende Gemeinde-Café entfällt.
- Die Besucher verlassen zügig das Grundstück. Das bedeutet auch, sich nicht in Gruppen zum Gespräch zusammen zu stellen.
- **Endreinigung:** Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle, Toiletten, sowie alle im Rahmen der Veranstaltung genutzten Geräte werden nach jeder Veranstaltung gereinigt.

Hygienekonzept von mittendrin Freie evangelische Gemeinde Darmstadt

Hier: Gebäude / Gemeindebereich

AUSFÜHRLICHE FASSUNG

Seit dem 01.05.2020 ist das Feiern von Gottesdiensten unter Anwesenheit von Gemeindebesuchern¹ in Hessen unter Auflagen wieder erlaubt.

Die Bundesregierung, die Landesregierungen und der Bund FeG sowie die Stadt Darmstadt geben dazu Vorgaben und Empfehlungen. Wir sind uns als Gemeinde der Vorbildfunktion gegenüber unseren Mitmenschen bewusst und möchten uns daher auch in dieser Zeit gewissenhaft und angemessen verhalten.

Das nachfolgende Hygienekonzept ist ständig auf die aktuellen Anforderungen und Auflagen der örtlichen (Gesundheits-)Behörden anzupassen!

Grundsätzliches

- Für **Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten** (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste und Veranstaltungen. Gegebenenfalls sind ergänzende Anweisungen zu erstellen.
- So lange Kindergärten, Kitas und Schulen geschlossen sind, ist ein Angebot eines Kindergottesdienstes vor Ort nicht plausibel zu vermitteln. Momentan erscheint das Angebot eines Kindergottesdienstes aufgrund der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen nicht praktikabel. Wenn wieder möglich, gelten für das Kinderprogramm die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst.
- Sollte sich herausstellen, dass ein Gottesdienstbesucher am Covid-19-Virus erkrankt ist, wird die Gemeindeleitung das Gesundheitsamt informieren und auch die Teilnahmelisten übergeben, falls sie vom Gesundheitsamt angefordert werden (siehe auch unter Datenschutz).
 - Erkrankte Besucher / MA melden sich bei der Gemeindeleitung.
 - Nach einer bekanntgewordenen Infektion sind die unten beschriebenen Reinigungsarbeiten einmalig mit einem begrenzt viruzid wirkenden Flächendesinfektionsmittel durchzuführen.
- Auch bei Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten sind selbstverständlich geltende Abstands- und Kontaktregeln einzuhalten.
- Bei Nichtbefolgen der Regeln behält sich die Gemeindeleitung vor, Personen des Hauses zu verweisen.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist die Gemeindeleitung verantwortlich.

Vor jeder Veranstaltung

- Eine **Anmeldung** ist zwingend erforderlich. Diese erfolgt über unser Online-Tool „ChurchTools“. Der Link dafür wird per Infomail und Mittendrin-App veröffentlicht.

Von allen Besuchern der Gemeindeveranstaltungen werden folgende Daten aufgenommen:

- Vorname, Nachname / Adresse / Telefonnummer / E-Mail

¹ In der maskulinen Form sind stets auch Besucherinnen angesprochen!

- Bei Personen, die bereits im Online-Tool „ChurchTools“ hinterlegt sind, werden die hinterlegten Daten verwendet (sofern vorhanden). Bei allen anderen werden sie bei der Anmeldung eingeholt. Die rechtliche Legitimation gemäß DSO-FeG ist § 5, Abs (2) lit. a).
- Die Teilnehmerliste wird nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt ausgehändigt und ansonsten nicht einsehbar im Gemeindebüro aufbewahrt. Nach 4 Wochen wird die Liste vernichtet.
- Alle regelmäßigen Gemeindebesucher werden über die unten aufgeführten Maßnahmen schriftlich (durch einen entsprechenden Aushang, eine E-Mail bzw. ein Handout) oder telefonisch informiert.
- Mitarbeiter, die vor, während und nach den Veranstaltungen auf die Hygienemaßnahmen achten, werden von der Gemeindeleitung bestimmt und entsprechend geschult.
- Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen oder Ähnliches bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und sind geleert; die Garderobe ist gesperrt.
- Die Stühle im Gemeindesaal sind entsprechend der 1,5m-Abstandsregel angeordnet. Mitarbeiter weisen aktiv auf freizuhaltende Stühle hin. Nicht zu nutzende Reihen und Stühle sind markiert.
- Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor dem Gottesdienst gereinigt (handelsüblicher, fettlösender Flächenreiniger).
- **Wir bitten ausdrücklich um die Beachtung der Regeln für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, die ja ggf. in 14tägiger Quarantäne verbleiben müssen. Dies gilt auch für die Teilnahme an Gottesdiensten sowie weiteren Veranstaltungen der Gemeinde.**

Vor dem Gemeindehaus

- Um die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten, stehen Mitarbeiter der Gemeinde am Gebäudeeingang und am Eingang zum Gemeindesaal.
- Ebenso sind Aushänge zu den aktuellen Hygienerichtlinien an den Eingangstüren, in den Waschräumen und am Gemeindesaal angebracht.
- Das Land Hessen hat für Gottesdienste keine Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase erlassen.
Allerdings: Bis zu Beginn des Gottesdienstes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es wird eine **Einbahnstraßenregelung** eingeführt.
 - Der bisherige Haupteingang bleibt.
 - Die bisherige Fluchttür auf der Rückseite wird zum Ausgang (kein Begegnungsverkehr der Besucher).
 - Um eine Menschenansammlung zu vermeiden, wird zum Einlass eine Reihe gebildet.
 - Die Personen warten im 1,5m-Abstand (Markierungen am Boden anbringen).
- Ein Mitarbeiter der Gemeinde begrüßt am Eingang die Gottesdienstbesucher und informiert über die aktuellen Maßnahmen. Der Mitarbeiter erstellt und führt eine Teilnahmeliste über die Veranstaltungsbesucher. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- **Die Gottesdienstbesucher** betreten einzeln oder als Hausgemeinschaft das Gemeindehaus und
 - desinfizieren sich die Hände am bereitgestellten Pumpspender (gefüllt mit begrenzt viruzid wirksamem Händedesinfektionsmittel);

- bzw. waschen sich gründlich mit Flüssigseife und Einweghandtüchern die Hände in den Waschräumen (siehe Aushang „richtig Hände waschen“ bzw. „Hygienische Händedesinfektion“).
- Zwischen Händedesinfektion/-waschen und Betreten des Gemeindesaals ist der Mindestabstand von 1,5m ebenfalls einzuhalten.
- Anschließend gehen die Gottesdienstbesucher in den Gemeindesaal. Ein Mitarbeiter achtet auf die Einhaltung der Hygieneregulung.
- Die vorderste Stuhlreihe wird nicht besetzt.
- Ein Aushang im Schaukasten und an der Eingangstür informiert darüber, dass an Atemwegsinfekten erkrankten Besuchern die Teilnahme nicht gestattet werden kann. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen. Gefährdete Besucher sollten spezielle Plätze mit gegebenenfalls höherem Abstand bekommen.
- **Die Garderobe ist geschlossen**, um den Infektionsweg über die Menschenansammlung bzw. Kleidung auszuschließen. Jacken sollen, wenn möglich, zu Hause gelassen, bzw. mit zum Platz genommen werden.

Im Gemeindesaal

- Ein Mitarbeiter der Gemeinde steht am Eingang und informiert über die Sitzanordnung.
- Gottesdienstbesucher sitzen im Abstand von 1,5m in alle Richtungen.
Nicht benötigte Stühle sind zu sperren (entweder per Platzanweisung oder durch Markierungen) oder zu entfernen.
Hausgemeinschaften dürfen nebeneinandersitzen.
- Der Gemeindesaal ist während der Veranstaltung ausreichend zu lüften.
- Unnötiges Herumlaufen der Gottesdienstbesucher ist nicht gestattet.
- Beim **Verlassen des Platzes** ist grundsätzlich die Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen.

Veranstaltungsablauf

- Auf **gemeinsames Singen** wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken (erheblich weiter getragene Viren) verzichtet. Die Texte von Vortragsliedern dürfen leise mitgesprochen werden.
- Vortragslieder von kleinen **Musikteams** sind von der Bühne möglich. Ein Mindestabstand von 4m zu anderen Personen muss eingehalten werden.
- Liedtexte zum Mitlesen werden per Beamer an die Wand projiziert. Es gibt keine Liedblätter.
- Von allen Handlungen untereinander, die Berührung voraussetzen, wird Abstand genommen.
- Wir empfehlen, zur exklusiven Nutzung die eigene Bibel mitzubringen.
- Die Feier des **Abendmahls** wird bis auf weiteres wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos ausgesetzt.

Nach der Veranstaltung

- Die Teilnehmer verlassen zügig und in angemessenem Abstand den Gemeindesaal und das Gemeindehaus durch den früheren Notausgang (neben Technik; hinten am Haus links herum nach vorne gehen).

Das anschließende Gemeinde-Café entfällt.

- **Nach der Veranstaltung** wird weiter auf einen Mindestabstand von 1,5m geachtet, sowohl im Gemeindehaus als auch auf der Freifläche vor dem Haus und dem Weg bis zur Grundstücksgrenze.

Aufgrund des momentan bestehenden Kontaktverbots (Stand 10. Juli) sollen die Besucher zügig das Grundstück verlassen. Das bedeutet auch, sich nicht in Gruppen zum Gespräch zusammen zu stellen.

Beim Einsammeln der **Kollekte** wird kein Kollektenbeutel o.ä. durch die Reihen gegeben.

Daher wird am Ausgang ein Kollektenkasten aufgestellt. Hier kann dann jeder sein Opfer einlegen. Der Einwurf ist so gestaltet, dass kein Berühren des Kollektenkastens o.ä. notwendig ist.

Die **Kollekte kann auch überwiesen werden!** Daher wird auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Zum Zählen der Kollekte Mundschutz und Einmalhandschuhe tragen, anschließend Hände desinfizieren/ gründlich waschen.

- **Endreinigung:** Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle, Toiletten, sowie alle im Rahmen der Veranstaltung genutzten Geräte (Mikrofon, Notenständer, ...) werden nach jeder Veranstaltung gereinigt (handelsüblicher fettlösender Flächenreiniger).

ERGÄNZUNGEN

Veranstaltungen im Freien

- Bei Gottesdiensten im Freien (Gemeindewiese o.ä.) werden die oben genannten Regeln sinngemäß übernommen und eingehalten, insbesondere die Abstandsregelungen, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, Führen von Besucher- und Mitarbeiterlisten.

Hausbesuche / Hausabendmahl / Seelsorge

- Bei dringlichen, nicht aufzuschiebenden Hausbesuchen, die nur durch die Anwesenheit einer Person (Mitarbeiter/in) stattfinden können, werden die oben genannten Regeln sinngemäß übernommen und eingehalten, insbesondere die Abstandsregelungen, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie das Führen von Besucher- und Mitarbeiterlisten.

Hierzu bekommen die Mitarbeiter/innen angepasste PSA (Handschuhe, MundschutzFFP2, Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.

Alle oben aufgeführten Regelungen im vorliegenden Hygienekonzept sind laufend den kreisbehördlichen Auflagen anzupassen!

Dieses Hygienekonzept steht einer Dienstanweisung gleich und ist von allen Mitarbeitern* einzuhalten!

(* Hauptamtliche und Ehrenamtliche)

REVISIONSHISTORIE siehe umseitig

REVISIONSHISTORIE siehe umseitig

Gültig ab:		Gültig bis:	
2020-07-11		2020-08-30 oder Wiederruf	
Version	Datum	Ersteller	Änderungen
0	2020-07-11	V. Reder	Erstversion
1	2020-07-14	V. Reder	Erste Überarbeitung
2	2020-07-16	V. Reder	Zweite Überarbeitung plus Kurzversion
3	2020-08-13	V. Reder	Dritte Überarbeitung